

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[margarete.schramboeck@oesterreich.gv.at](mailto:margarete.schramboeck@oesterreich.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0272-IM/a/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2284/J-NR/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.2284/J betreffend "TTIP 2.0", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 15. November 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

1. *Welche Kenntnisse haben Sie über Gespräche bezüglich eines neuen Handelsabkommens der EU mit den USA?*
2. *Warum haben Sie die Öffentlichkeit bislang nicht über die neuen Verhandlungen umfassend informiert?*
3. *Ist ein neues Abkommen auch aus österreichischer Sicht notwendig?*
4. *Welche wirtschaftlichen Effekte wird das Abkommen voraussichtlich haben?*

Das österreichische Parlament wird laufend über die Gespräche zwischen EU und USA im Wege der Berichterstattung gemäß Art. 23e B-VG sowie § 3 Z 10 EU-Informationsgesetz informiert. Außerdem werden dem österreichischen Parlament gemäß § 2 EU-Informationsgesetz alle Arbeits- und Sitzungsdokumente der handelspolitischen EU-Gremien - einschließlich jener zu den Handelsgesprächen mit den USA - zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Handelspolitik ist ein österreichinterner Koordinationsprozess eingerichtet, dem nicht nur alle berührten Ministerien, sondern auch die Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer Österreich, Vereinigung der Österreichischen Industrie, Österreichischer Gewerkschaftsbund) angehören. Auch diesen Stellen werden die erwähnten Dokumente zur Verfügung gestellt.

Wie aus den vorerwähnten Berichten bekannt, ist die in dem Treffen von Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump am 25. Juli vereinbarte Gemeinsame Erklärung die Basis der derzeit mit den USA stattfindenden Gespräche. Diese Erklärung ist öffentlich zugänglich. Zur Umsetzung dieser Erklärung wurde eine hochrangige Arbeitsgruppe (Executive Working Group)

eingrichtet, die vorerst die konkreten Inhalte von Verhandlungen zu den angeführten Themen ausloten soll. Diese Arbeiten haben aber bisher noch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt. Eine Bewertung eines möglichen Abkommens ist daher derzeit noch nicht möglich.

Nachdem die USA die zweitgrößte Exportdestination Österreichs sind, wäre eine Verbesserung der bilateralen Handelsbeziehungen zu begrüßen.

### **Antwort zu den Punkten 5 bis 24 der Anfrage:**

5. *Wird auf Grundlage des bestehenden Mandats weiterverhandelt oder wird ein neues Mandat für Verhandlungen beschlossen?*
6. *Liegen ggf. bereits Entwürfe für ein neues Mandat vor?*
7. *Warum wurden diese noch nicht veröffentlicht?*
8. *Wann soll das neue Mandat ggf. beschlossen werden?*
9. *Inwieweit deckt sich ein allfälliges neues Mandat mit dem bestehenden Mandat bzw. was wird am bestehenden Mandat abgeändert?*
10. *Welche Regelungsgebiete sind von den Verhandlungen erfasst?*
11. *Sind landwirtschaftliche Produkte erfasst?*
12. *Ist ein Kapitel über regulatorische Zusammenarbeit geplant?*
13. *Sollen Dienstleistungen erfasst sein?*
  - a. *Wenn ja: sollen diese nach dem Positiv-, Negativ- oder gemischten Ansatz liberalisiert werden?*
14. *Sollen Finanzdienstleistungen erfasst sein?*
15. *Soll Datenverkehr und Datenschutz erfasst sein?*
16. *Soll eine "establishment clause" integriert sein?*
17. *Soll eine "umbrella clause" integriert sein?*
18. *Sollen Transportdienstleistungen erfasst sein?*
19. *Sollen Gesundheitsvorschriften (SPS-Maßnahmen) erfasst sein?*
20. *Soll es Vorschriften geben, die die Regelungshoheit der Mitgliedstaaten beschränken (domestic regulation)?*
21. *Soll Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit erfasst sein?*
22. *Soll Arbeitnehmerinnenschutz oder Erwachsenenbildung erfasst sein?*
23. *Sollen Investitionen erfasst sein?*
24. *Soll es ein Kapitel über nachhaltige Entwicklung geben und was soll darin geregelt werden?*

Aus Sicht der EU ist die Gemeinsame Erklärung Trump-Juncker vom 25. Juli für ein mögliches künftiges Handelsabkommen EU-USA maßgeblich. Diese hat zum Ziel, Null-Zölle im Industriebereich zu erreichen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen und Subventionen für nicht-automotive Industriegüter abzuschaffen. Darüber hinaus wurde vereinbart, die strategische Zusammenarbeit im Energiebereich (z.B. Erleichterung von Flüssiggasexporten der USA) zu verstärken und einen Dialog über Standards (Normen) zu führen. Auch haben beide Seiten ihre Absicht bekundet, eng mit gleichgesinnten Partnern zusammenzuarbeiten, um die WTO zu reformieren und unfaire Handelspraktiken zu beseitigen.

Damit zielt die Gemeinsame Erklärung nicht mehr auf ein umfassendes Handelsabkommen zwischen EU und USA ab, wie dies bei TTIP der Fall gewesen wäre, sondern auf die in der Erklärung enthaltenen und zuvor erwähnten Themen.

Für künftige Verhandlungen mit den USA sind somit auch neue Verhandlungsmandate erforderlich, wobei abzuwarten sein wird, was die exploratorischen Gespräche im Rahmen der hochrangigen Arbeitsgruppe konkret ergeben werden und was die US-Administration danach dem Kongress vorschlagen wird.

### **Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:**

25. *Im Schreiben des US-Handelsbeauftragten an den Kongress ist von soliden Durchsetzungsmechanismen die Rede: was ist darunter zu verstehen? Sind damit auch Konzernklagerechte gemeint?*

Abgesehen davon, dass ein derartiges Schreiben keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betrifft, liegen meinem Ressort dazu keine Informationen vor.

### **Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:**

26. *Wird Junckers Zusage an Trump, die Importe an Flüssiggas zu erhöhen, Teil der Verhandlungen sein?*  
a. *Sind nach dem Vorbild Deutschlands ebenso staatliche Förderungen für Projekte zum Import von Flüssiggas geplant?*

Staatliche Förderungen für Projekte zum Import von Flüssiggas fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 5 bis 24 der Anfrage zu verweisen.

### **Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:**

27. *Gegenüber der Tiroler Tageszeitung erwähnten Sie im Zuge des EU-MinisterInnen Treffens in Innsbruck auch die Digitalsteuer, die bei jedem Ihrer Treffen in Washington zur Sprache gekommen sein soll.' Welches Anliegen hatte die amerikanische Seite in Hinblick auf die Digitalsteuer?*

Die Zuständigkeit für dieses Dossier liegt beim Bundesministerium für Finanzen, das die Verhandlungen in Brüssel führt. Das Thema "EU-Digitalsteuer" wird auch in Drittstaaten mit großem Interesse verfolgt.

### **Antwort zu Punkt 28 der Anfrage:**

28. *Werden die Verhandlungen voraussichtlich zu einem EU-only-Abkommen oder zu einem gemischten Abkommen führen?*

Derzeit liegt noch nicht einmal ein Verhandlungsmandat vor.

### **Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:**

*29. Warum lässt sich die EU von Donald Trump erpressen?*

Es ist bekannt, dass die aktuelle US-Administration schon mehrfach einseitige Maßnahmen zulasten von Drittstaaten erlassen hat (etwa Zusatzzölle im Stahl - und Aluminiumbereich), denen jedoch sofortige Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder, so auch der EU, folgten. Sollte es zu Verhandlungen mit den USA kommen, so werden diese sicher nicht unter Druck geführt. In der Gemeinsamen Erklärung ist im Gegenteil eine Art "Wohlverhaltensverpflichtung" der beiden Partner während der laufenden Gespräche enthalten, was insbesondere bedeutet, dass keine (weiteren) einseitigen Maßnahmen gegen den Partner in Kraft gesetzt werden sollen.

Wien, am 15. Jänner 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

